

wiff

Weiterbildungsinitiative
Frühpädagogische Fachkräfte

Pascal Hartwich, Katja Tillmann

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Fachkräftepotenziale für die Frühe Bildung?

Analysen zum Fachkräftebarometer Frühe Bildung

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Robert Bosch
Stiftung



Deutsches
Jugendinstitut

wbv

Das dieser Publikation zugrunde liegende Vorhaben wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unter den Förderkennzeichen 01NV2201A und 01NV2201B gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autorenteam.

Zitiervorschlag: Hartwich, Pascal/Tillmann, Katja (2024):
Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Fachkräftepotenziale für die Frühe Bildung? Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München

© 2024 Deutsches Jugendinstitut e. V.
Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)
Nockherstraße 2
81541 München
info@weiterbildungsinitiative.de
www.weiterbildungsinitiative.de

Herausgeber: Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI)
Layout und Satz: Christiane Zay, Passau
Lektorat: Gabriele Ernst, Icking

ISBN 978-3-7639-7808-3

Die Online-Version dieser Publikation ist abrufbar unter:
doi.org/10.3278/9783763978083

Vertrieb:
wbv Publikation
ein Geschäftsbereich der wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld
Bielefeld 2024

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Fachkräftepotenziale für die Frühe Bildung?

Inhalt

Einleitung	4
Bislang nur wenige ausländische Arbeits- und Fachkräfte in der Frühen Bildung	5
Anzahl der Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Abschlüsse steigt	6
Anerkennungsverfahren: Erzieher:innenberuf bundesweit unter den TOP 10	7
Andere einschlägige Qualifikationen tragen ebenfalls zur Fachkräftesicherung bei	8
Antragstellende überwiegend weiblich	9
Ausländische Qualifikationen vor allem im EU-Ausland erworben	10
Jeder vierte Antrag auf Anerkennung des Erzieher:innenberufs negativ beschieden	11
Exkurs: Wissenswertes zum Anerkennungsverfahren für den Erzieher:innenberuf	12
Fazit	14
Literatur	15

Einleitung

Der Bereich der Frühen Bildung sieht sich seit Langem mit einem akuten Fachkräftemangel konfrontiert. Dieser könnte sich insbesondere in den westdeutschen Bundesländern kurz- bis mittelfristig noch weiter verschärfen (Rauschenbach u. a. 2020). Angesichts eines seit Jahren nahezu leer gefegten Arbeitskräftereservoirs (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 149) gestaltet sich die Suche nach geeignetem Personal in ausreichendem Umfang für die öffentlichen und freien Träger von Kindertageseinrichtungen äußerst schwierig. Temporär oder dauerhaft auftretende Personalengpässe werden nach den Daten der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aufgrund fehlender alternativer Kompensationsmöglichkeiten wesentlich häufiger als in anderen Arbeitsfeldern ausschließlich durch vorhandenes Personal aufgefangen (Warning 2020, S. 5–9). Aus der Sicht der in der DKLK-Studie befragten Kita-Leitungen sind die Folgen der vielerorts angespannten Personalsituation schon gegenwärtig unverkennbar: Die temporäre oder dauerhafte Einstellung spezieller Lernangebote, die Reduzierung von Öffnungszeiten oder die Schließung von Gruppen sind nur einige Symptome, an denen sich die heikle Personallage in der Alltagspraxis ablesen lässt (DKLK 2023, S. 29). Zudem zieht die durch den Personalmangel hervorgerufene besondere Belastungssituation für das vorhandene Personal nach Einschätzung der Kita-Leitungen vermehrte Fehlzeiten und Krankschreibungen nach sich (DKLK 2023, S. 28).

Strategien zur Eindämmung des Fachkräftemangels, der längst eine sektorenübergreifende Herausforderung für den deutschen Arbeitsmarkt darstellt, werden seit vielen Jahren diskutiert. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit sowie eine stärkere Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind nur einige mögliche Ansatzpunkte. Als eine weitere Maßnahme für den Bereich der Kindertagesbetreuung wird die gezielte Anwerbung von Personen mit ausländischen pädagogischen Berufsqualifikationen diskutiert (BMFSFJ 2024, S. 19–23). Als ein Argument für die gezielte Arbeitsmarktintegration dieser potenziell hochqualifizierten Personengruppe wird vorgebracht, dass sie wertvolle zusätzliche Kompetenzen in das Kita-System einbringen könnte, wie etwa Mehrsprachigkeit und einen besseren Zugang zu Eltern mit nicht-deutscher Familiensprache.

Wie viel Potenzial steckt in der Anerkennung im Ausland erworbener pädagogischer Qualifikationen zur Linderung des Fachkräftemangels in der Frühen Bildung? Dieser zentralen Frage geht die Broschüre durch Zusatzanalysen zum Fachkräftebarometer Frühe Bildung auf der Basis von amtlichen Daten des Statistischen Bundesamtes nach. Dabei werden die aktuelle Situation zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Berufsfeld der Erzieher:innen beleuchtet und folgende Fragen beantwortet:

- Wie viele ausländische Personen arbeiten bereits in der Frühen Bildung?
- Welche Personen stellen einen Antrag auf Anerkennung?
- Wie hat sich Zahl der Verfahren entwickelt und wie viele werden positiv beschieden?

Um die dargestellten Kennzahlen für den Bereich der Frühen Bildung angemessen bewerten zu können, werden ausgewählte Analysen mit Vergleichszahlen aus anderen Berufen herangezogen. Zudem werden neben der quantitativen Dimension auch Strukturdaten zu den Beschäftigten und Antragstellern in die Analysen einbezogen und im Kontext aktueller Debatten diskutiert. Darüber hinaus werden Kontextinformationen zu Ablauf und Inhalt der Anerkennungsverfahren geliefert.

Bislang nur wenige ausländische Arbeits- und Fachkräfte in der Frühen Bildung

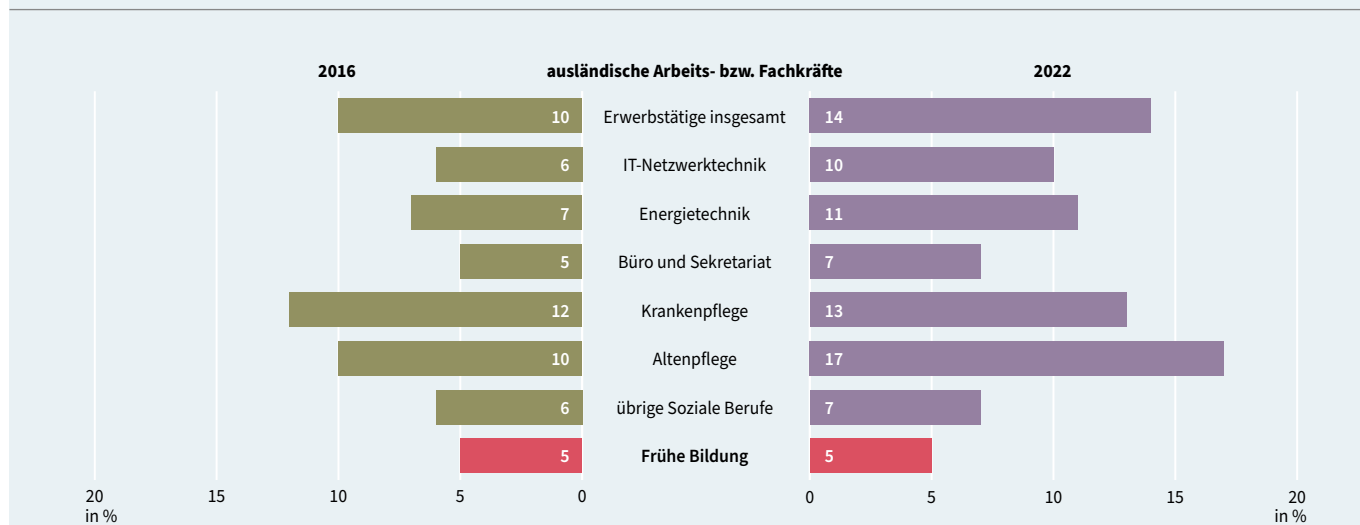
Verlässliche Daten darüber, wie viele Personen mit einem im Ausland erworbenen Ausbildungsabschluss bereits erfolgreich in den deutschen Arbeitsmarkt integriert wurden, liegen derzeit nicht vor. Ein Blick auf die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit bietet jedoch näherungsweise zumindest einen Anhaltspunkt, um die generelle Bedeutung ausländischer Arbeits- und Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt sichtbar zu machen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass diese Personengruppe äußerst heterogen ist und sowohl Personen umfasst, die das deutsche Schul- und Ausbildungssystem durchlaufen haben, als auch solche, die ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben haben.

Der deutsche Arbeitsmarkt ist bereits seit mehreren Jahrzehnten auf die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland angewiesen. Allein zwischen 2016 und 2022 wuchs die Zahl der ausländischen Arbeits- und Fachkräfte von 3,13 Millionen um 59% auf 4,98 Millionen an (Bundesagentur für Arbeit 2023). Die Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit deutscher Staatsbürgerschaft fiel im gleichen Zeitraum mit einem Plus von 4% deutlich schwächer aus. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf dem Gesamtarbeitsmarkt liegt aktuell bei 14% (vgl. Abb. 1). Allerdings verteilen sich die

ausländischen Arbeits- und Fachkräfte sehr ungleichmäßig auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche. Besonders hoch ist ihr Anteil in Berufen mit eher geringen Qualifikationsanforderungen oder kurzer Ausbildungsdauer.

Im stark regulierten Teilarbeitsmarkt der Frühen Bildung, der für Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in der Regel nur begrenzte Beschäftigungsmöglichkeiten bietet, ist der Anteil ausländischer Arbeits- und Fachkräfte erwartungsgemäß gering und liegt bei lediglich 5%. Während der Anteil in den ‚übrigen Sozialen Berufen‘ mit 7% auf einem ähnlichen Niveau liegt, sind insbesondere in der Altenpflege (17%) und der Krankenpflege (13%) deutlich mehr Arbeits- und Fachkräfte ohne deutsche Staatsbürgerschaft beschäftigt als in der Frühen Bildung. Doch selbst vermeintlich ausreichend qualifizierte ausländische Arbeits- und Fachkräfte stoßen häufig auf Schwierigkeiten, eine ausbildungsadäquate Beschäftigung im Bereich der Frühen Bildung zu finden. Grund hierfür ist der oft komplexe Prozess der beruflichen Anerkennung (siehe „Exkurs“, S. 11). Die große Heterogenität der Abschlüsse und Bildungssysteme der Herkunftsländer, die Dauer der Verfahren sowie möglicherweise notwendige Nachqualifizierungen können den Zugang zum Arbeitsfeld temporär oder auch dauerhaft gefährden (BMFSFJ 2024, S. 19).

Abb. 1 Anteil ausländischer Arbeits- bzw. Fachkräfte in der Frühen Bildung im Vergleich zu ausgewählten Berufen 2016 und 2022 (Deutschland; in %)¹



¹ Inklusiv Auszubildende, ohne geringfügige Beschäftigte, ohne Beamte, ohne Selbstständige; Stichtag 30. 06.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2016, 2023): Beschäftigungsstatistik

Anzahl der Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Abschlüsse steigt

Die Anzahl der Anerkennungsverfahren hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Insgesamt gab es im Berichtsjahr 2023 in Deutschland knapp 82.000 Verfahren, während es 2016 lediglich etwa 38.000 waren (vgl. Abb. 2). Das Verfahrensaufkommen hat sich damit in nur sieben Jahren mehr als verdoppelt (+115%). Vier von fünf Anerkennungsverfahren entfielen im Jahr 2023 auf Gleichwertigkeitsprüfungen für bundesrechtlich geregelte Berufe, wie beispielsweise für Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachkräfte oder auch Friseurinnen und Friseure. Im Zeitraum von 2016 bis 2023 wuchs die Anzahl der Anerkennungsverfahren für bundesrechtlich geregelte Berufe von ca. 27.300

auf etwa 65.800, was einem Plus von 141% entspricht. Sie übertreffen damit nicht nur in der Quantität, sondern auch in der Dynamik die entsprechenden Verfahren mit landesrechtlicher Rechtsgrundlage, unter die auch die Verfahren zum Erzieher:innenberuf fallen. Die Anzahl dieser Anerkennungsverfahren für die landesrechtlich geregelten Berufe lag im Jahr 2016 bei rund 10.800 und hat sich bis 2023 um rund 48% auf nunmehr knapp 15.900 erhöht. Gerade in dieser Kategorie finden sich neben den Erzieherinnen und Erziehern auch andere für den Kita-Bereich relevante Berufsgruppen wie die Kinderpfleger:innen sowie die Kindheitspädagoginnen und -pädagogen.

Abb. 2 Anerkennungsverfahren nach Bundes- und Landesrecht 2016 bis 2023 (Deutschland; Anzahl; Veränderung in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen 2023, Wiesbaden

Anerkennungsverfahren: Erzieher:innenberuf bundesweit unter den TOP 10

Die Top 10 der deutschen Referenzberufe, für die im Jahr 2023 ein Anerkennungsverfahren für eine ausländische Qualifikation durchgeführt wurde, werden mit großem Abstand von den medizinischen Gesundheitsberufen angeführt (vgl. Abb. 3). Dazu zählen unter anderem die Gesundheits- und Krankenpfleger:innen (19.653 Verfahren), die Ärztinnen und Ärzte (12.348) sowie die Pflegefachmänner bzw. -frauen (11.229), die zusammen etwas mehr als die Hälfte der knapp 81.700 in diesem Jahr bearbeiteten Verfahren ausmachen. Auf den Plätzen 4 und 5 folgen mit deutlich geringerem Verfahrensaufkommen im Vergleich zu den Spitzenreitern die Berufe der Ingenieurinnen und Ingenieure (4.137) sowie der Lehrerinnen und Lehrer (3.546).

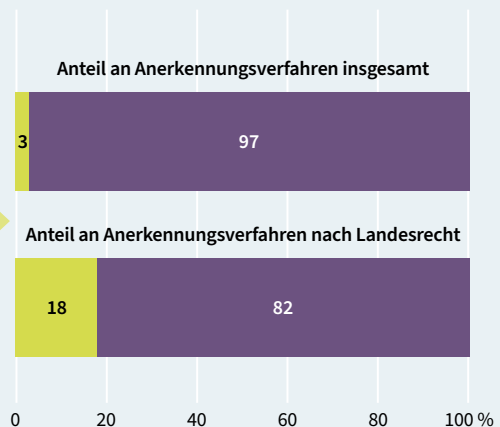
Mit 2.778 Verfahren liegt der Erzieher:innenberuf auf Platz 6 der Gesamtliste. Bei der Betrachtung der weiteren Berufe fällt auf, dass die Verfahrenshäufigkeit hier merklich

geringer ist, nämlich bereits ab Rang 9 nicht einmal mehr halb so groß wie beim Erzieher:innenberuf. Bei einer ausschließlichen Betrachtung der landesrechtlich geregelten Berufe erreicht dieser immerhin den zweiten Platz direkt hinter dem Lehrer:innenberuf. Mit dieser Verfahrenshäufigkeit entfallen auf den Erzieher:innenberuf rund 3% aller Anerkennungsverfahren (nach Bundes- und Landesrecht) und knapp ein Fünftel der Verfahren nach Landesrecht.

Das Verfahrensaufkommen für den Erzieher:innenberuf ist merklich angestiegen. Im letzten Jahr nahm die Anzahl der Verfahren von 2.232 auf 2.778 zu, was einem Anstieg von 24% entspricht (vgl. Abb. 4 auf S. 9). Betrachtet man den Zeitraum der letzten fünf Jahre, stieg das Verfahrensaufkommen um 65%. Dieser Anstieg ist deutlich steiler als für die landesrechtlichen Verfahren insgesamt, deren Anzahl zwischen 2018 und 2023 um 28% wuchs.

Abb. 3 Top 10 Verfahrenshäufigkeit nach Referenzberufen (Anzahl) und Anteil Anerkennungsverfahren zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (in %) 2023

1	Gesundheits- und Krankenpfleger:in	19.653
2	Arzt/Ärztin (im Rahmen der Approbationserteilung)	12.348
3	Pflegefachmann/Pflegefachfrau (inkl. Vorgängerberufe)	11.229
4	Ingenieur:in	4.137
5	Lehramt/Lehrer:in	3.546
6	Erzieher:in	2.778
7	Physiotherapeut:in	2.217
8	Zahnarzt/Zahnärztin (im Rahmen der Approbationserteilung)	1.632
9	Elektroanlagenmonteur:in	1.170
10	Apotheker:in (im Rahmen der Approbationserteilung)	1.110



Quelle: Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen 2023, Wiesbaden

Andere einschlägige Qualifikationen tragen ebenfalls zur Fachkräftesicherung bei

Neben dem Erzieher:innenberuf gibt es weitere für den Bereich der Kindertagesbetreuung relevante Qualifikationen, die im Kontext der beruflichen Anerkennung nachgefragt werden, z. B. Kinderpfleger:in, Sozialpädagogin/-pädagogin oder Kindheitspädagogin/-pädagogin. Auch hier ist das Verfahrensaufkommen zwischen 2022 und 2023 angestiegen – allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. So wurden im Jahr 2023 von den zuständigen Stellen in den einzelnen Bundesländern 897 Anerkennungsverfahren für Sozialpädagoginnen/-pädagogen und Sozialarbeiter:innen bearbeitet (vgl. Abb. 4). Damit ist der anteilige Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr mit 21% fast so hoch wie bei den Verfahren für den Erzieher:innenberuf. Allerdings handelt es sich bei den Sozialpädagoginnen/-pädagogen und Sozialarbeiterinnen/-arbeitern um die einzige einschlägige Berufsgruppe, bei der zwischen 2018 und 2022 ein Rückgang der Verfahrenszahlen zu verzeichnen war – um 22%. Auch 2023 lag das Aufkommen mit 897 Anträgen noch etwas unter dem Wert des Jahres 2018, in dem 948 Verfahren bearbeitet wurden (Statistisches Bundesamt 2019).

Anders sieht es bei den Berufsabschlüssen der Sozialpädagogischen Assistenz und der Kinderpflege aus: Hier stieg die Anzahl der bearbeiteten Verfahren auf 585 im Jahr 2023. Gegenüber 297 Verfahren im Jahr 2018 ist dies nahezu eine Verdoppelung (+97%) und im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 13%. Zum Vergleich einer ausländischen Qualifikation mit dem deutschen Referenzberuf Sozialassistent:in wurden im aktuellen Berichtsjahr 528 Verfahren durchgeführt, was einem Zuwachs von 15% im Vergleich zum Vorjahr und einem Anstieg von 38% im Vergleich zum Jahr 2018 entspricht. Diese Gruppe besteht zu einem großen Teil aus Anerkennungsverfahren im Bundesland Hessen (Zielberuf ‚Fachkraft Betreuung‘). Darüber hinaus ist für die deutsche Referenzqualifikation Kindheitspädagogin/-pädagogin im Vergleichszeitraum 2018 bis 2023 ein Anstieg um 56% von 192 auf 300 Verfahren zu verzeichnen. Zwischen 2022 und 2023 war der Zuwachs mit 4% geringer als in den anderen betrachteten Referenzberufen.

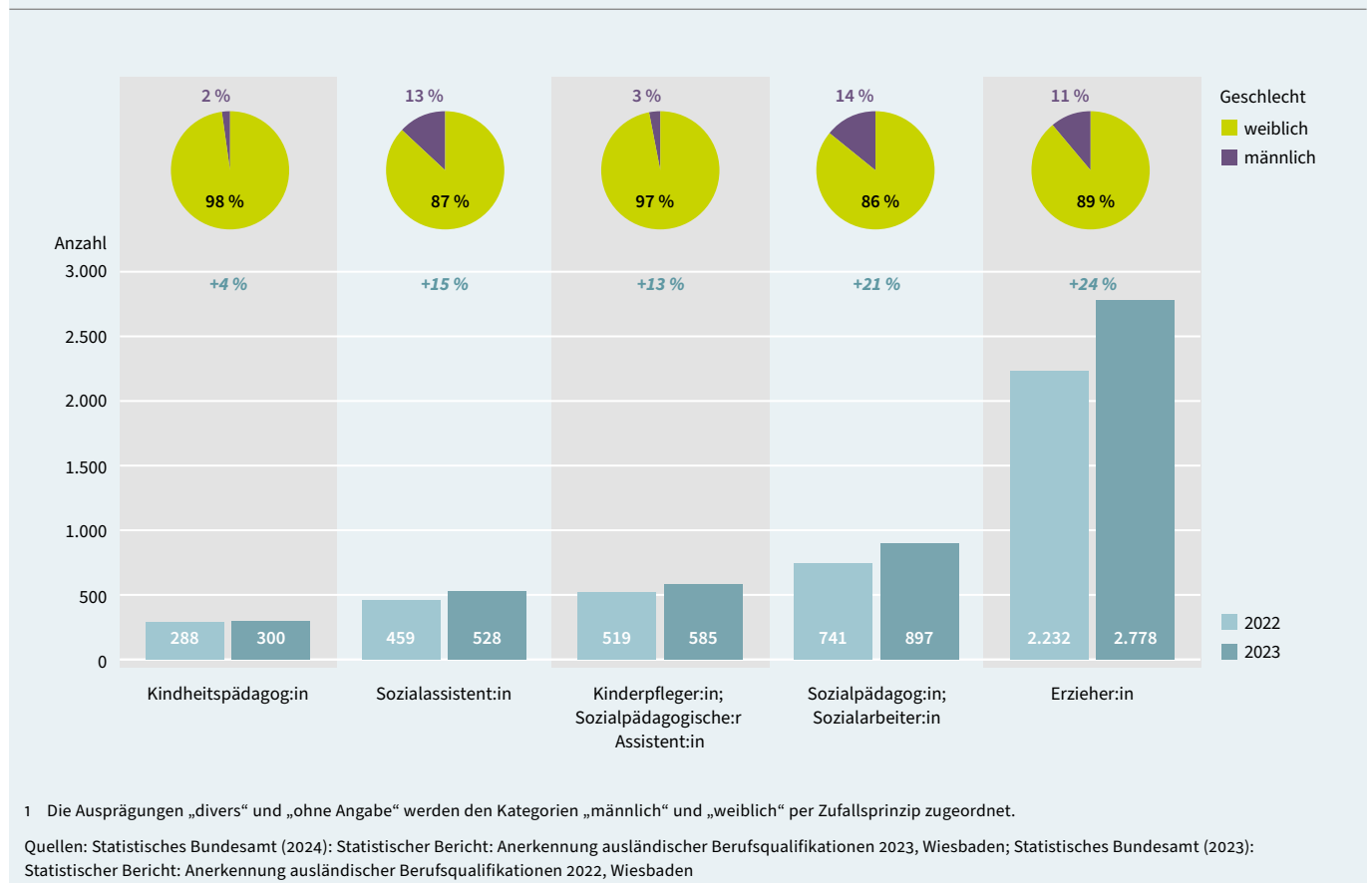
Im Jahr 2023 summierte sich die Anzahl der Verfahren für die Referenzberufe Sozialpädagogin/-pädagogin, Sozialarbeiter:in, Sozialpädagogische:r Assistent:in, Kinderpfleger:in und Kindheitspädagogin/-pädagogin auf 2.310. Dies sind fast 470 Verfahren weniger als im Referenzberuf Erzieher:in.

Antragstellende überwiegend weiblich

Ein Blick auf die Geschlechterverteilung aller Antragstellenden in Anerkennungsverfahren zeigt einen leichten Frauenüberhang: Von den insgesamt knapp 81.700 im Jahr 2023 bearbeiteten Verfahren wurden etwa 47.600 von Frauen und 34.100 von Männern beantragt. Besonders stark vertreten sind die Antragstellerinnen in den medizinischen sowie in den sozialen und pflegerischen Berufen, die sowohl in Deutschland als auch im Ausland traditionellerweise stark von Frauen besetzt sind. Dementsprechend lassen vor allem weibliche Personen ihre ausländische Berufsqualifikation einer Gleichwertigkeitsprüfung mit dem deutschen Referenzberuf der Erzieherin bzw. des Erziehers unterziehen. Konkret wurden im Jahr 2023 knapp 2.500 bzw. 89% der insgesamt knapp 2.800 Verfahren von Frauen angestrebt, der Männeranteil lag demnach bei 11%.

Auch in den Anerkennungsverfahren für andere einschlägige Qualifikationen für den Kita-Bereich sind die männlichen Antragstellenden eine vergleichsweise kleine Personengruppe. Allerdings zeigen sich hier Unterschiede zwischen den verschiedenen Berufen. Während in Anerkennungsverfahren für die Referenzberufe Kinderpflege und Sozialpädagogische Assistenz männliche Antragstellende mit 3% und dem akademischen Abschluss der Kindheitspädagogik mit 2% als Ausnahmeerscheinung zu klassifizieren sind, liegt ihr Anteil bei den Anerkennungsverfahren für die Sozialassistenten mit 13% und für die Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik mit 14% wesentlich höher.

Abb. 4 Anerkennungsverfahren in einschlägigen Berufen 2022 und 2023 und Geschlechterverteilung 2023 (Deutschland; Anzahl; in %)¹



Ausländische Qualifikationen vor allem im EU-Ausland erworben

Im Jahr 2023 wurden Ausbildungsabschlüsse aus 90 verschiedenen Ländern auf eine bestehende Gleichwertigkeit mit dem Erzieher:innenberuf geprüft. Die überwiegende Mehrheit der Antragstellenden hatte die zu prüfende Qualifikation jedoch im europäischen Ausland erworben. Konkret bildeten europäische Abschlüsse die Grundlage für etwa 73% der Verfahren. Vergleichbare Abschlüsse aus dem asiatischen Raum waren in immerhin 17% der Fälle Gegenstand der Verfahren. Die verbleibenden 10% der Qualifikationen wurden auf den übrigen Kontinenten, also in Amerika, Australien oder Afrika, erworben.

Die in der Statistik enthaltenen Kennzahlen zum Ausbildungsland und zur Staatsangehörigkeit zeigen, dass es sich bei den Antragstellenden überwiegend um Personen handelt, die im Rahmen der EU-Binnenmigration nach Deutschland gekommen sind und hier eine Tätigkeit als Erzieher:innen aufnehmen möchten. Rund 1.300 und damit etwa die Hälfte (48%) der insgesamt rund 2.800 im Jahr 2023 bearbeiteten Anerkennungsverfahren für den Erzieher:innenberuf wurden von Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der 27 EU-Mitgliedstaaten initiiert, vor allem aus Spanien und Polen. Zu dieser Personengruppe zählen jedoch auch etwa 270 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die ihre dem deutschen

Erzieher:innenberuf potenziell vergleichbare Qualifikation im Ausland erworben haben. Von den Qualifikationen, die nicht in einem EU-Mitgliedstaat erworben wurden, stammen die meisten aus der Ukraine (237) und der Türkei (231); zusammen machen diese Anerkennungsverfahren etwa 16% des gesamten Verfahrensaufkommens aus (vgl. Abb. 5).

Bemerkenswert ist die im Zeitvergleich beobachtbare Dynamik der Anerkennungsverfahren. So sind die Verfahrenszahlen insbesondere für Qualifikationen aus Ländern wie Spanien, der Türkei und der Ukraine in jüngerer Vergangenheit teilweise merklich gestiegen. Auch wenn die derzeit verfügbaren Daten keine direkten kausalen Rückschlüsse zulassen, deutet vieles darauf hin, dass politische und wirtschaftliche Faktoren eine zentrale Rolle spielen könnten. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine dürfte ein wesentlicher Grund für den starken Anstieg der Anerkennungsverfahren ukrainischer Abschlüsse sein. Der deutliche Anstieg bei Anerkennungsverfahren spanischer Ausbildungsabschlüsse für den Erzieher:innenberuf könnte hingegen auf die hohe Arbeitslosigkeit zurückzuführen sein: Spanien hat unter allen EU-Staaten die höchste Arbeitslosenquote, welche im August 2024 insgesamt bei rund 11% lag; in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen war fast ein Viertel arbeitslos gemeldet (Statista 2024a, b).

Abb. 5 Anerkennungsverfahren für den Erzieher:innenberuf nach Ausbildungsländern 2018 und 2023



Jeder vierte Antrag auf Anerkennung des Erzieher:innenberufs negativ beschieden

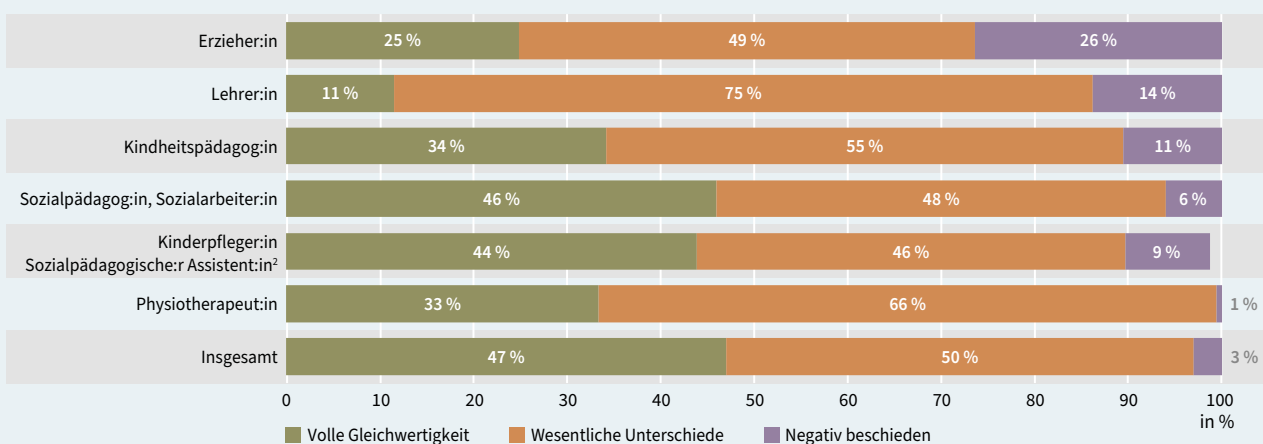
Insgesamt wurde im Berichtsjahr 2023 etwa 900 Antragstellenden eine vollständige Anerkennung als Erzieher:in, Kinderpfleger:in, sozialpädagogische Assistentin bzw. sozialpädagogischer Assistent oder Kindheitspädagogin bzw. -pädagoge bescheinigt und damit grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, eine entsprechende Tätigkeit aufzunehmen. In weiteren 1.500 Verfahren wurde eine grundsätzliche Vergleichbarkeit der im Ausland erworbenen Qualifikationen mit dem jeweiligen Referenzberuf festgestellt (Statistisches Bundesamt 2024). Dies ermöglicht es den Antragstellenden, nach Absolvierung einer Ausgleichsmaßnahme oder Eignungsprüfung perspektivisch einen Zugang zum Berufsfeld zu erhalten.

Von den rund 2.800 im Jahr 2023 bearbeiteten Verfahren zur Anerkennung des Erzieher:innenberufs lagen zum Berichtszeitpunkt bereits rund 2.400 Bescheide der zuständigen Stellen über das Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfungen vor. Jedes vierte Verfahren (25%) endete hierbei mit der Feststellung der vollen Gleichwertigkeit (vgl. Abb. 6). In knapp der Hälfte der entschiedenen Verfahren (49%) wurden wesentliche Unterschiede (siehe Abschnitt „Exkurs“, S. 11 ff.) zwischen der im Ausland erworbenen Qualifikation und dem deutschen Referenzberuf festgestellt, die vor der beruflichen Anerkennung durch einen Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung ausgeglichen werden müssen. Die verbleibenden 26% der Verfahren endeten mit einem negativen Bescheid.

Bei der Anerkennung der einschlägigen Berufsqualifikationen von Kinderpflegerinnen und -pflegern sowie sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten wurden bei 44% der Verfahren eine volle Gleichwertigkeit und bei 46% wesentliche Unterschiede festgestellt. Knapp jedes zehnte Verfahren wurde negativ beschieden. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Anerkennung kindheitspädagogischer Hochschulabschlüsse: Hier wurde in einem Drittel (34%) der Prüfverfahren die volle Gleichwertigkeit bescheinigt. In etwas mehr als der Hälfte der Verfahren (55%) wurden wesentliche Unterschiede festgestellt, die durch Ausgleichsmaßnahmen behoben werden müssen, während in rund 11% der Verfahren der Antrag abgelehnt wurde.

Der Anteil negativ beschiedener Verfahren ist damit für den Referenzberuf Erzieher:in merklich höher und der Anteil der Verfahren, in denen die volle Gleichwertigkeit der ausländischen mit der deutschen Qualifikation bescheinigt wird, deutlich geringer als bei den anderen für den Bereich der Frühen Bildung relevanten Berufen. Über die Gründe für die unterschiedlichen Verfahrensergebnisse können hier nur Vermutungen angestellt werden. Möglicherweise haben Anpassungen im Zuge der Bologna-Reform dazu geführt, dass Umfang und Inhalt akademischer Ausbildungen länderübergreifend größere Schnittmengen aufweisen, als dies für den Erzieher:innenberuf der Fall ist, der in Deutschland im Rahmen einer Fachschulausbildung erlernt wird.

Abb. 6 Ergebnisse des Anerkennungsverfahrens für den Erzieher:innenberuf und ausgewählte Referenzberufe 2023 (in %)¹



¹ Unter „wesentliche Unterschiede“ fallen die Kategorien „Auferlegung einer Ausgleichsmaßnahme“, „positiver partieller Berufszugang“ und „teilweise Gleichwertigkeit“, wobei letztere nur für nicht reglementierte Berufe relevant ist. Von den Verfahren für den Erzieher:innenberuf, bei denen wesentliche Unterschiede festgestellt wurden, ist den Antragsteller:innen in 95% der Fälle eine Ausgleichsmaßnahme auferlegt worden. Die restlichen 5% endeten mit der Bescheinigung eines partiellen Berufszugangs.

² Für einige Fälle fehlen Angaben zum Ausgang des Verfahrens, daher Summe < 100%.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen 2023, Wiesbaden

Exkurs: Wissenswertes zum Anerkennungsverfahren für den Erzieher:innenberuf

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Beruf ‚Erzieher:in‘ ist ein landesrechtlich regulierter Beruf. Dies bedeutet, dass die Ausübung des Berufs in Deutschland eine bestimmte, gesetzlich normierte, fachliche Qualifikation voraussetzt und mit dem Erwerb einer entsprechenden Berufsbezeichnung einhergeht (Faas/Geiger 2017, S. 23). Da der Bund für die Regelung der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen keine Gesetzgebungskompetenz hat, ist der Prozess der beruflichen Anerkennung ausschließlich im Landesrecht geregelt. Personen mit einem im Ausland erworbenen pädagogischen Abschluss, die in Deutschland als Erzieher:in arbeiten möchten, müssen daher ein Anerkennungsverfahren in Verantwortlichkeit der jeweiligen zuständigen Stellen in den Bundesländern durchlaufen. In Baden-Württemberg sind beispielsweise die Regierungspräsidien zuständig, im Saarland das Ministerium für Bildung und Kultur und in Bayern das Landesamt für Schule.

Die spezifischen Kriterien und Verfahrensregeln zur Anerkennung von Ausbildungen orientieren sich in den meisten Bundesländern an den allgemeinen Vorgaben der relevanten EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (RL 2005/36/EG; zum Erzieher:innenberuf vgl. Art. 10 ff.). Zudem verfügen alle Bundesländer über eigene Berufsqualifikationsfestsetzungsgesetze (BQFG)¹, die in Anlehnung an das BQFG auf Bundesebene entstanden sind (Weiszäcker 2021). Mindestvoraussetzung für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in reglementierten Berufen ist in der Regel der Nachweis, dass die Antragstellenden im Ausbildungsland für den gleichen oder einen vergleichbaren Beruf qualifiziert sind (ebd., S. 9).

Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren, das mit der Antragstellung durch die Fachkraft beginnt, umfasst mehrere Schritte: Sind die eingereichten Unterlagen vollständig, erfolgt die sogenannte Gleichwertigkeitsprüfung durch die zuständige Stelle. Hierbei wird geprüft, inwieweit die im Ausland erworbene Qualifikation hinsichtlich Umfang, Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen mit dem deutschen Referenzberuf,

in diesem Fall dem Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers, vergleichbar ist. Für den Ausgang des Verfahrens ergeben sich drei mögliche Szenarien (vgl. Abb. 7):

- *Vollständige Anerkennung:* Der im Ausland erworbene Abschluss weist keine wesentlichen Unterschiede zu den deutschen Qualifikationen auf. In diesem Fall wird der Abschluss vollständig anerkannt, und die Fachkraft darf die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte:r Erzieher:in“ führen sowie in Deutschland in diesem Beruf arbeiten.
- *Wesentliche Unterschiede:* Im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung wurden zentrale Abweichungen zwischen dem ausländischen Abschluss und den deutschen Anforderungen festgestellt. Die Fachkräfte müssen dann an einer Ausgleichsmaßnahme teilnehmen. Wird diese erfolgreich absolviert, erfolgt die Anerkennung der angestrebten Berufsqualifikation.
- *Keine Gleichwertigkeit:* Der im Ausland erworbene Abschluss ist nicht mit dem Qualifizierungsprofil des deutschen Erzieher:innenberufs vergleichbar. Die Unterschiede sind so groß, dass eine Anerkennung auch nach einer Ausgleichsmaßnahme nicht infrage käme. In diesem Fall können die Antragstellenden nicht als Erzieher:in in Deutschland tätig werden.

Darüber hinaus besteht für Personen, die ihre Berufsqualifikation in einem Staat der EU, des EWR oder in der Schweiz erworben haben, die Möglichkeit des partiellen Berufszugangs (Art. 4f RL 2005/36/EG). Dieser berechtigt unter bestimmten Voraussetzungen in begrenztem Umfang zur Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung. Voraussetzung ist, dass die Antragstellenden im Herkunftsland uneingeschränkt für die berufliche Tätigkeit qualifiziert sind, die Unterschiede zur deutschen Qualifikation jedoch so groß sind, dass umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich wären. Zudem muss die berufliche Tätigkeit eindeutig von anderen Tätigkeiten im deutschen Berufsfeld abgrenzbar sein. Wegen des hohen Prüfaufwandes auf Einzelfallbasis, der in Art. 4f RL 2005/36/EG der Berechtigung zum partiellen Zugang zugrunde liegt, hat diese Form des Berufszugangs für den Erzieher:innenberuf nur eine geringe praktische Relevanz (Weiszäcker 2021, S. 12).

¹ In einigen Bundesländern wie Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Sachsen gibt es darüber hinaus spezielle Regelungen für Erzieher:innen.

Ausgleichsmaßnahmen

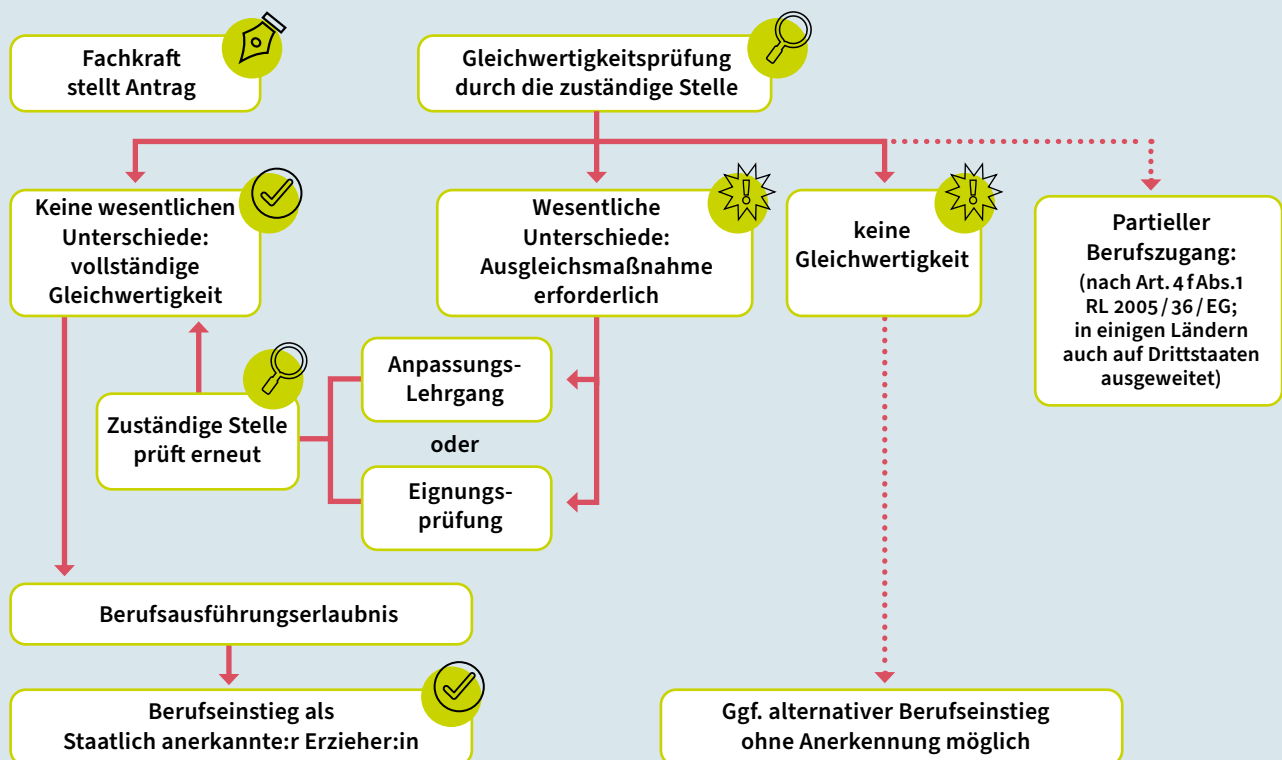
Werden im Rahmen des Verfahrens zentrale Abweichungen zwischen dem ausländischen Abschluss und dem deutschen Referenzberuf festgestellt, werden diese als sogenannte ‚wesentliche Unterschiede‘ im Anerkennungsbescheid aufgelistet. Die Antragstellenden müssen dann an einer Ausgleichsmaßnahme teilnehmen, um die volle Anerkennung als Erzieher:in zu erlangen. Sie können selbst entscheiden, ob sie einen Anpassungslehrgang besuchen oder eine Eignungsprüfung ablegen. Beides darf sich nur auf die festgestellten wesentlichen Unterschiede beziehen. Während sich die meisten Bundesländer dabei auf die allgemeinen Vorgaben in der europäischen Richtlinie RL 2005/36/EG beziehen, gelten in einigen Bundesländern detailliertere Regelungen durch Verordnungen. So ist beispielsweise in Nordrhein-Westfalen in der „Anerkennungsverordnung beruflicher Befähigungsnachweise Erzieherin oder Erzieher, Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger, Heilpädagogin oder Heilpädagoge NRW (AVOBEHH NRW)“ festgelegt, dass sich der Anpassungslehrgang aus einem Berufspraktikum im Umfang von 900 Stunden und einer Zusatzausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik zusammensetzt (§ 3 AVOBEHH NRW). Im Rahmen der Zusatzausbildung müssen die Teilnehmenden eine Projektarbeit in einem

Tätigkeitsfeld erstellen, „in dem nach dem Bescheid der oberen Schulaufsichtsbehörde gemäß § 10 Absatz 1 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes in NRW wesentliche fachwissenschaftliche, fachpraktische, fachdidaktische oder bildungswissenschaftliche Unterschiede der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers festgestellt wurden“ (§ 5, Abs. 3 AVOBEHH NRW).

Sprachkenntnisse

Obwohl die Überprüfung von Sprachkenntnissen kein Teil des eigentlichen Anerkennungsverfahrens ist, sind deutsche Sprachkenntnisse natürlich wesentlich, um als Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung tätig werden zu können. Die meisten Bundesländer definieren daher Anforderungen an die Deutschkenntnisse der Fachkräfte. Während in einigen Ländern relativ allgemein die „für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Sprachkenntnisse“ verlangt werden, legen andere Länder konkrete Sprachniveaus fest (für Erzieher:innen zumeist Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens). Auch die Art der Überprüfung differiert zwischen den Ländern. In einigen ist der Sprachnachweis Voraussetzung für die Teilnahme an Ausgleichsmaßnahmen, in anderen Ländern erfolgt eine Überprüfung nur bei begründeten Zweifeln.

Abb. 7 Ablauf des Anerkennungsverfahrens für den Referenzberuf „Staatlich anerkannte:r Erzieher:in“



Quelle: BMFSFJ (2024): Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage, S. 20

Fazit

Die Integration von Fachkräften mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen in den deutschen Arbeitsmarkt wird als eine Maßnahme zur Fachkräftesicherung diskutiert, explizit auch für den Bereich der Frühen Bildung (BMFSFJ 2024). Für rechtlich regulierte Berufe, zu denen alle für die Kindertagesbetreuung relevanten Berufe zählen, setzt dies in der Regel voraus, dass die ausländische Qualifikation als dem deutschen Referenzberuf gleichwertig anerkannt wurde.

Ein Blick auf das Verfahrensaufkommen weist auf eine zunehmende Dynamik hin, die sich auch bei den Qualifikationen zeigt, die für das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung wesentlich sind: Bundesweit wurden im Jahr 2023 insgesamt knapp 81.700 Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse eingereicht. Allein zwischen 2022 und 2023 wuchs die Anzahl der Anerkennungsverfahren bundesweit um 24%. Auch beim Beruf Erzieher:in wuchs das Verfahrensaufkommen in diesem Zeitraum um ein Viertel auf knapp 2.800 Anträge. In der Liste der Berufe mit der bundesweit höchsten Anzahl an Verfahren erreichte der Erzieher:innenberuf damit Platz 6. Das Verfahrensaufkommen für andere relevante pädagogische Qualifikationen (u. a. Kinderpfleger:in, Sozialpädagogin/-pädagoge, Kindheitspädagogin/-pädagoge) summierte sich im Jahr 2023 auf rund 2.300.

Trotz dieser konkreten Zahlen lässt sich das daraus resultierende Fachkräftepotenzial für die Frühe Bildung nur schwer abschätzen. Zum einen sind etwa im Vergleich zu den Gesundheitsberufen die Verfahrenszahlen für Qualifikationen, die für die Frühe Bildung relevant sind, noch immer niedrig: So wurden im Jahr 2023 für die Anerkennung als Krankenpfleger:in sieben Mal so viele Anträge eingereicht wie für die Anerkennung als Erzieher:in. Zum anderen könnte angesichts der vielfältigen Beschäftigungsoptionen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe ein erheblicher Teil der einschlägig qualifizierten Fachkräfte außerhalb von Kindertageseinrichtungen tätig werden.

Zudem werden Anerkennungsverfahren für den Erzieher:innenberuf überdurchschnittlich häufig negativ beschieden. Warum ein so hoher Anteil an Verfahren mit einer Ablehnung endet, ist bislang ein Forschungsdesiderat. Vermutlich hängt dies mit der großen Heterogenität der ausländischen Abschlüsse zusammen, die zur Prüfung vorgelegt werden. Mit der insgesamt fünf Jahre dauernden fachschulischen Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher in Deutschland sind viele dieser Qualifikationen offensichtlich nicht vergleichbar, und es wird ein hoher Nachqualifizierungsbedarf gesehen. Hinsichtlich der hohen Ablehnungsquoten wäre zu überlegen, ob Optimierungsbedarf hinsichtlich des Beratungsprozesses vor der Antragstellung besteht.

Wie kann also das vorhandene Potenzial besser gehoben werden? In der vom BMFSFJ veröffentlichten „Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage“ werden Maßnahmen formuliert, die sich unter anderem mit der bundeslandübergreifenden Verbesserung und Vereinheitlichung von Verfahren, der Passgenauigkeit von Qualifizierungsangeboten und mit Berufszugängen parallel zum Anerkennungsverfahren beschäftigen (BMFSFJ 2024, S. 19–23).

Mit Blick auf den im Rahmen der bedarfsorientierten Vorausberechnung ermittelten kurz- und mittelfristigen Personalbedarf im Bereich der Kindertagesbetreuung wird deutlich, dass über die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse als Einzelmaßnahme die Fachkräftekrise in der Frühen Bildung nicht zu lösen sein wird. Sie ist aber ein wichtiger Baustein im Kontext einer Gesamtstrategie, um der angespannten Personalsituation in der Frühen Bildung zu begegnen und an der einen oder anderen Stelle zu einer Entlastung beizutragen.

Literatur

- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2021): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München [DOI: 10.36189/wiff32021]
- AVOBEHH NRW – Verordnung über die Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen für die Berufe Erzieherin oder Erzieher, Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger sowie Heilpädagogin oder Heilpädagoge in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungsverordnung beruflicher Befähigungsnachweise Erzieherin oder Erzieher, Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger, Heilpädagogin oder Heilpädagoge NRW – AVOBEHH NRW). Stand: 07.09.2024
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2024): Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage. Empfehlungen der AG „Gesamtstrategie Fachkräfte“. Berlin
- Bundesagentur für Arbeit (2016): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne Auszubildende) am Arbeitsort nach ausgewählten Merkmalen und Berufen der KldB 2010. Stichtag 30.06.2016. Sonderauswertung. Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit (2023): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne Auszubildende) am Arbeitsort nach ausgewählten Merkmalen und Berufen der KldB 2010. Stichtag 30.06.2022. Sonderauswertung. Nürnberg
- Faas, Stefan/Geiger, Steffen (2017): Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Abschlüsse in der Frühpädagogik. Potential- und Bedarfsanalyse. Schwäbisch Gmünd
- DKLK – Deutscher Kitleitungskongress (2023): DKLK-Studie 2023. Themenschwerpunkt: Personalmangel in Kitas im Fokus. Düsseldorf
- Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2020): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt. Dortmund
- Statista (2024a): Europäische Union: Arbeitslosenquoten in den Mitgliedstaaten im August 2024. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/160142/umfrage/arbeitslosenquote-in-den-eu-laendern/> (Zugriff: 14.10.2024)
- Statista (2024b): Europäische Union: Jugendarbeitslosenquoten in den Mitgliedstaaten im August 2024. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/74795/umfrage/jugendarbeitslosigkeit-in-europa/> (Zugriff: 14.10.2024)
- Statistisches Bundesamt (2019): Anerkennungsstatistik bundesrechtlich und landesrechtlich geregelter Berufe: Anerkennungsverfahren 2018. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2023): Statistischer Bericht: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen 2022. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen 2023. Wiesbaden
- Warning, Anja (2020): Rekrutierungssituation im Beruf der Erzieherin/des Erziehers: Engpässe werden immer stärker sichtbar. IAB-Kurzbericht 2/2020. Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg
- Weizsäcker, Esther (2021): Landesrechtliche Regelungen zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen von Kindheitspädagog*innen und Erzieher*innen. IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung. Nürnberg

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



wiff

Weiterbildungsinitiative
Frühpädagogische Fachkräfte